

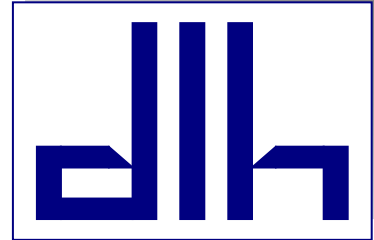
# Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzende

**Edith Krippner-Grimme**

An den Eichen 8, 34599 Neuental  
Telefon 06693/1420

**[Deutscher-Lehrerverband-  
Hessen@gmx.de](mailto:Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de)**



## Nachruf

Mit großer Fassungslosigkeit haben wir vom Tod des 1. Nachrückers der dlh-Liste im Hauptpersonalrat, Herrn Studiendirektor Michael Reitz, Vorsitzender des GLB, erfahren.

Seit Juni 2012 war Herr Reitz über die Liste des dlh im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer vertreten. Wir haben ihn als überaus engagierten Vertreter der Interessen der Lehrerinnen und Lehrer nicht nur an Beruflichen Schulen kennen gelernt. Sein plötzlicher Tod am 15. November 2012 macht uns tief betroffen und nachdenklich. Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die DLH-Fraktion im HPRLL: Gudrun Mahr, Edith Krippner-Grimme,  
Dr. Susanne Schön, Bettina Wenig, Jürgen Hartmann

## Inhalt der DLH-Nachrichten IV 2012:

### Landesschulamt

#### G8/G9

**Ausbilderinnen und Ausbilder: Umrechnung der Ausbildungsstunden**

**Aufsichtsstunden und Arbeitszeit**

**Hessisches Medienkompetenzportfolio**

**Einstellung von Verwaltungskräften an selbstständigen Schulen**

### Landesschulamt, Umsetzung des

#### Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetzes

Die Dienststelle informierte über die Planungen des Organisationserlasses, der Ende November 2012 von der Dienststelle vorgelegt werden sollte. Die Beteiligungsrechte wurden für den Hauptpersonalrat Verwaltung gesehen, bei der Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer gehe es nur um Bereiche der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Zeitabläufe der Stellenausschreibungen wurden so dargestellt, dass es Ausschreibungen für den Präsidenten und vermutlich für die Abteilungsleiter geben werde. Diese würden im Jahr 2013 erfolgen, derzeit (Dezember 2012) sei ein Aufbaustab dabei zu sichten, welche Querversetzungen noch möglich seien. Der HPRLL fragte nach den angefallenen Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim AfL. Diese blieben selbstverständlich erhalten, da die einzelnen Personen ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Hessen und nicht mit einer Teilorganisation haben.

Eine weitere Nachfrage des HPRLL bezog sich auf das Weiterbestehen von Dienstvereinbarungen zwischen den Staatlichen Schulämtern und den jeweiligen Gesamtpersonalräten. Die Dienststelle erklärte, dass Dienstvereinbarungen der dann (in 2013) nicht mehr existierenden Teilorganisationen (AfL, IQ) auslaufen würden, hier wurde überlegt, ob durch einen Übergangserlass diese vorübergehend weiterhin Gültigkeit behalten können. Da die Staatlichen Schulämter weiter beständen (auf anderer Rechtsgrundlage), würden die Dienstvereinbarungen mit den Gesamtpersonalräten auch weiterhin gültig bleiben. Der HPRLL monierte, dass Anforderungen die er schon vor Monaten zur inhaltlichen Ausgestaltung des Landesschulamtes einbrachte, an keiner Stelle Berücksichtigung fanden. Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, künftig frühzeitig in konkrete Beteiligungsabläufe eingebunden zu werden.

Die Dienststelle sagte zu, in den nächsten Wochen auf den HPRLL zuzukommen. Im Frühjahr 2013 werde man sich grundsätzlich mit dem Thema Organisationsstruktur befassen. Die Frage der Beteiligungsabläufe habe man im Blick.

### **G8/G9**

Die Planungen des Hessischen Kultusministeriums bezüglich G8/G9 wurden in einer Novembersitzung mit Frau Kultusministerin Beer erörtert. Sie sagte, dass die Parteienlandschaft in Hessen immer sehr stolz auf ein begabungsgerechtes, vielgliedriges Bildungsangebot gewesen sei. Die im Bildungsbereich tätigen Menschen mit einem eingeschränkten Modell glücklich zu machen, sei der falsche Weg. Die Vorgabe, die die Mehrheit im Landtag mache, sei ein Angebot für Vielgliedrigkeit und pragmatisch handelnde Schulen. Zwischen G8 und G9 auch am klassischen Gymnasium wählen zu können, sei ein sehr gutes Angebot, eine erneute Diskussion über die Schulform werde es nicht geben. Um alle Eventualitäten abzudecken, hätten die Regierungsparteien das Wahlmodell entwickelt. G8 und G9 sollen als Angebot hessenweit erhalten bleiben. Um dies auch in ländlichen Regionen sicherzustellen, gebe es den Schulversuch nach §14 Hessisches Schulgesetz. Er werde wissenschaftlich begleitet und sei das teuerste Modell. Sie halte dieses Modell aber nicht für alle Schulen geeignet. Wenn es für alle geeignet wäre, wäre das Modell ins Schulgesetz geschrieben worden.

Der HPRLL meinte, dass G8/G9 seit vielen Jahren ein ganz entscheidendes Thema sei. Gegen den G8 Gesetzentwurf im Jahr 2004 habe man innerhalb kurzer Zeit 80000 Unterschriften gesammelt. Statt jetzt den Weg zurück zum flächendeckenden G9 konsequent zu gehen, behaupte die Dienststelle erneut, G8 sei weiter optimierbar. Der HPRLL konstatierte, dass Kollegien in der Vergangenheit intensiv an Lösungen gearbeitet hätten, man müsse allerdings feststellen, dass eine weitere Optimierung nicht möglich sei, da Ressourcen, Zeit und Räume fehlten. Für das Argument, man müsse Klassenarbeiten besser an den Schulen absprechen, fehlten dem HPRLL die Worte. Dies täten Schulen schon seit sie existieren, den Schulen, die sehr viel Einsatz zeigten, dies noch einmal mitzuteilen, sei nicht angemessen und sorge für großes Unverständnis in den Kollegien. Auch die Vorstellung, durch kompetenzorientierten Unterricht könnten Inhalte ausgedünnt werden, könne so nicht hingenommen werden. Kompetenzorientierter Unterricht sei kein Modell, um Zeit zu sparen. Wenn man ihn ernsthaft betreibe, seien weitere Übungsphasen, Zeit und Ressourcen notwendig.

Die Ministerin hatte diesbezüglich eine andere Wahrnehmung. Es sei mit allen Schulleitern über die Entwicklung von Schulcurricula gesprochen worden. Es sei unterschätzt worden, welche Arbeit es mache, ein Kerncurriculum in ein Schulcurriculum konsistent umzusetzen. Es sei bei G8 im Einzelnen nachzuarbeiten, entsprechend den Wünschen der Schulen, und dafür solle es auch Unterstützung geben. Dass G8 erfolgreich umgesetzt

wurde, stütze sich auf die Rückmeldung der Dienststelle und der dafür zuständigen Schulaufsichtsbeamten.

Die Erfahrungen der Kollegien vor Ort seien eine andere, entgegnete der HPRLL. Er fragte, warum mit der Forderung der 2/3-Mehrheit durch die Schulkonferenz bei der Entscheidung zu G9 zurückzukehren, den Schulen Steine in den Weg gelegt würden; eine einfache Mehrheit sei aus seiner Sicht wünschenswert. Dass schulische Leistungen nach anderen Gesetzmäßigkeiten abliefen als es die physikalische Definition von Leistung gleich Arbeit pro Zeit nahelege, sei offensichtlich. Warum sollten Eltern sich dagegen entscheiden, dem eigenen Kind ein Jahr mehr Bildung zu geben? Während sich Lebens- und Lebensarbeitszeit stetig verlängern, verkürze man gleichzeitig aber die Bildungszeiten. Dies passe schlicht nicht zusammen.

Der HPRLL fragte weiterhin, ob die Dienststelle den Genehmigungsprozess durch die Staatlichen Schulämter näher erläutern könne.

Die Ministerin entgegnete, dass es aus guten Gründen auch Schulen gebe, die weiterhin nach G8 arbeiten möchten. Das Angebot solle im gymnasialen Bereich genau dem der kooperativen Gesamtschulen entsprechen. Es solle vielfältig, flächendeckend und wohnortnah sein. Hier seien die Schulträger mit in der Pflicht, dies gemeinsam zu lösen.

Der HPRLL war der Meinung, die Schulen kämen unter erheblichen Zeitdruck, weil die Zeit vor Ort dränge und die Schulen das Handwerkszeug für die Erarbeitung eines Konzeptes und damit die Vorbereitung für die Gremienbeschlüsse nicht an der Hand hätten. Die Ministerin sagte, dass es keinen zeitlichen Druck gebe, es werde keine Schule gezwungen, sofort zum nächsten Schuljahr nach G9 zu wechseln. Das Kultusministerium biete Unterstützung auf allen Ebenen an, wenn es Schulen gebe, die ab 1.8.2013 wechseln möchten. Schulen, die zum 1.8.2013 zu G9 wechseln wollen, sollten sich möglichst noch im Dezember, gleich nach der Gesetzesänderung, aufmachen, da alle Gremien und der Schulträger einbezogen werden müssten. Schulen, die den Wechsel wollen, sollten vorab mit dem Schulträger kommunizieren. Eine Zielvorgabe sollte dann für Ende Januar, Anfang Februar vorliegen.

Bezüglich des Modellversuchs fragte der HPRLL, wer entscheiden solle, welches Kind in G8 oder G9 gehe. Er meinte, dass die Schulen sich in Gänze für G8 oder G9 entscheiden sollten, sonst würden unnötigerweise Konflikte in die Schulen hineingetragen.

Die Ministerin antwortete, dass diese Variante u. a. deshalb nicht ins Schulgesetz geschrieben wurde, weil sie sehr aufwändig sei. Beim Schulversuch habe man das Zusatzangebot, in den G9-Klassen nach Klasse 6 eine weitere Entscheidung bzgl. des Verbleibs bei der im Jahrgang 6 gewählten Fremdsprache oder des Wechsels zu einer weiteren Fremdsprache zu treffen: Die Entscheidung für G8 oder G9 liege bei den Eltern nach der Klasse 4.

Der HPRLL merkte an, er halte es für den falschen Weg, dass alle Kinder in Klasse 5 und Klasse 6 nach G8 unterrichtet werden sollen.

Die Ministerin entgegnete, dass man als Elternteil nicht treffsicher vorhersagen könne, ob das Kind erfolgreich in G8 oder G9 sein werde. Es sei Idee des Konzeptes, dies einfach auszuprobieren. Das Hessische Schulgesetz treffe zur Frage des Bildungsganges keine Aussage über G8 oder G9, sondern kenne nur den gymnasialen Bildungsgang. Der Schulversuch werde wissenschaftlich begleitet; sollte sich herausstellen, dass er nicht trägt, werde er wieder beendet.

### **Ausbilderinnen und Ausbilder: Umrechnung der Ausbildungsstunden**

Der vorliegende Erlassentwurf wurde vom HPRLL abgelehnt. Der HPRLL begrüßte grundsätzlich, dass der damals vorliegende Erlassentwurf die Frage des

Nachteilsausgleichs für Schwerbehinderte und der Diensterleichterung zur Wiederherstellung der Gesundheit entsprechend der Pflichtstundenverordnung zu klären beabsichtigte. Der Erlassentwurf wurde unter anderem deswegen abgelehnt, weil die Unterrichtsstunden der verschiedenen Lehrämter mit unterschiedlichen Faktoren zur Anrechnung gebracht wurden. Der HPRLI forderte stattdessen einen einheitlichen Faktor, unabhängig von der Lehramtsbefähigung. Weiterhin trat er dafür ein, dass die Ressourcen für den Nachteilsausgleich nicht aus dem Stundenkontingent genommen werden, das sich aus der ohnehin schon zu geringen Zuweisung von 4,75 Wochenstunden pro LiV für die Ausbildung ergibt. Der HPRLI habe im Übrigen schon des Öfteren gefordert, diesbezüglich einen Vertretungspool mit zusätzlichen Ressourcen für Vertretung, Krankheit, Nachteilsausgleich und Diensterleichterung zur Wiederherstellung der Gesundheit einzurichten.

### **Aufsichtsstunden und Arbeitszeit**

Den Erlass der Anrechnung von Betreuungs- und Aufsichtsstunden betreffend stellte der HPRLI klar, dass die Lehrkräfte nach der aktuellen Pflichtstundenverordnung arbeiteten. Jeglicher anderer Umgang damit stelle für den HPRLI ein Problem dar.

Außerdem stellte der HPRLI fest, dass zwischen Betreuung und Aufsicht klar zu unterscheiden sei. Betreuung sei 1:1 über die Pflichtstunden abzugelten. Der Bereich der Aufsichtsstunden habe sich allerdings in den letzten Jahren, nicht nur im Ganztagsbereich, stark ausgeweitet. Der HPRLI halte es für angezeigt, diesen Bereich neu zu regeln und Pausenaufsichtszeiten zu begrenzen. Aufsicht, die über ein bestimmtes Maß hinausgehe, sei über Pflichtstunden zu regeln.

Der HPRLI erklärte, dass der Anlass der Regelung zum Ganztagesbereich eine gute Gelegenheit bieten könne, um Aufsicht grundsätzlich zu regulieren. Er fragte außerdem nach den Hintergründen für die Streichung des alten §15 aus der Pflichtstundenverordnung, woraus sich der neue Regelungsbedarf erst ergeben habe.

Hierauf antwortete die Dienststelle, dass die Zuweisung bezüglich des Ganztagsangebotes direkt an die Schulen erfolge. Ob man die komplexe Thematik der Neuregelung der Lehrerarbeitszeit außerhalb der Pflichtstunden erörtern wolle, sei nicht klar.

Der HPRLI erklärte, auch er habe an dieser Stelle kein Interesse an einer grundsätzlichen Debatte über Lehrerarbeitszeitmodelle, bittet aber den Vorschlag zur Aufsichtszeit trotzdem zu prüfen.

### **Hessisches Medienkompetenzportfolio**

Die Dienststelle übersendet einen Entwurf eines Hessischen Medienkompetenzportfolios zur Dokumentation von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die Studierende bzw. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Bereich der Medienbildung erwerben sollen.

Hintergrund ist der Wegfall des entsprechenden Moduls im Vorbereitungsdienst. Das vorgelegte Portfolio sei der Versuch diesen Bereich irgendwie zu fassen und ist in Zusammenarbeit mit dem AfL entstanden. Da das vorgelegte Portfolio viele Selbstverständlichkeiten und teilweise im Widerspruch zur pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte steht, zieht die Dienststelle das Portfolio in dieser Form zurück.

### **Einstellung von Verwaltungskräften an selbstständigen Schulen**

Die Dienststelle beabsichtigt, Verwaltungskräfte den selbstständigen Schulen zur Verfügung zu stellen. Dem HPRLI sei bewusst, dass viele zusätzliche

Verwaltungsaufgaben an die Schulen übertragen wurden. Ob dies jedoch alleine durch zusätzliche Verwaltungskräfte zu bewältigen sei, sei fraglich. Eine Erhöhung insbesondere der Schuldeputate sei dringender geboten. Da die Dienststelle der Auffassung sei, dass Verwaltungskräfte für Landesaufgaben an Schulen notwendig seien, müssten diese Stellen zusätzlich zur Stellenzuweisung für die Unterrichtsversorgung getrennt zugewiesen werden.

Weiterhin habe der HPRLI zu diesem Thema viele Fragen. Aufgrund der Vielzahl der Fragen, die noch ungeklärt seien, wie z. B. Arbeitsvertrag, Ausschreibung, Urlaub, Krankheit, Teilbarkeit der Stelle, Abordnung, Auflösung der Schule, warum explizit Verwaltungsfachkräfte, bat der HPRLI die Dienststelle, einen Mustervorgang einmal komplett durchzuspielen.

Die Dienststelle sagte dies mit entsprechenden Vorlagen zu, der HPRLI nimmt dieses Thema dann wieder auf die Tagesordnung.

*Die Fraktion des DLH im HPRLI hofft, dass Sie ein besinnliches Weihnachtsfest hatten und gut und erholt ins neue Jahr gekommen sind. Wir wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013.*

gez. Hartmann